



An das
Büro des Stadtverordnetenvorstehers
Herrn Franz-Rudolf Urhahn
- Hauptamt –
Rathaus Mörfelden
Westendstr. 8
64546 Mörfelden-Walldorf

FREIE WÄHLER-Fraktion

Mörfelden-Walldorf, den 28.07.2023

Betreff: Anfrage der Fraktion FREIE WÄHLER „Umgang der Stadt mit einer Bürgeranfrage“

Bezug: Email von Herrn Andreas Metz an alle Fraktionen vom 21.07.2023

Per E-Mail an alle Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung wurde eine Diskussion öffentlich gemacht, die einige Fragen aufwirft. Mit dem Wortlaut „Wenn das zutrifft, wäre es aus meiner Sicht klare Vorteilsnahme im Amt und auf keinen Fall unsanktioniert duldbar.“ wird dazu aufgefordert, Sachverhalte zu prüfen und gegebenenfalls einen Amtsleiter der Stadtverwaltung Mörfelden-Walldorf zu sanktionieren. Ein klärendes Gespräch mit dem Personalrat und dem betroffenen Amtsleiter wurde vom Bürgermeister offenbar abgelehnt.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie und mit welchem Wortlaut wurde die Bürgeranfrage von Bürgermeister und oder Erstem Stadtrat beantwortet?
2. Wann und wie wurde der Amtsleiter dazu befragt bzw. gehört?
3. Hat ein Gespräch zwischen dem Bürgermeister und dem betroffenen Amtsleiter stattgefunden?
4. Warum wurde ein gemeinsames Gespräch mit dem Personalrat abgelehnt. Wenn ja von wem.
5. Fand die Kommunikation mit dem anfragenden Bürger über dienstliche Mail-Accounts statt oder über Accounts der Partei der GRÜNEN oder den privaten Account des Bürgermeisters?
6. Warum hat sich der Amtsleiter veranlasst gesehen, einen Rechtsanwalt einzuschalten?
7. Wie werden grundsätzlich Anschuldigungen gegen Mitarbeiter der Stadt behandelt?
8. Konnten die Anschuldigungen gegen den Amtsleiter vollständig ausgeräumt werden?
9. Ist der Vorgang für alle Seiten abgeschlossen?

Stephan Middelberg
Fraktionsvorsitzender Freie Wähler